



**JAHNSDORF/ERZGEB.**

VIER ORTE IM GRÜNEN

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. | Leukersdorf | Poststraße 1 | 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.



## Gemeindeverwaltung

Jahnsdorf/Erzgeb., 15. Juli 2013  
Sachbereich: Ordnungsamt  
Bearbeiter: Katja Schlegel  
Telefon: 0371-271 82 15  
Telefax: 0371-271 82 22  
E-Mail: k.schlegel@jahnsdorf-erzgeb.de  
Aktenzeichen: 650.33 sc  
(bei Antwort angeben)

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Straße 13/15  
01099 Dresden

### Sondernutzungserlaubnis

#### Plakatierung für Bundestagswahl 2013

#### Vollzug der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren bei Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

#### (Sondernutzungssatzung) vom 23. September 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages zur Plakatierung (Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013) erhalten Sie folgende

### S o n d e r n u t z u n g s e r l a u b n i s

#### 1. Erlaubnis

Ihnen wird gestattet, im Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Ortsteile: Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf, Pfaffenhain) innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen Wahlwerbep plakate für die Bundestagswahl 2013 anzubringen.

#### Anzahl Werbestedorte/ Anzahl Plakate: 6 Standorte (12 Einzelplakate)

Das Anbringen der Plakate ist in Sandwich-Form und in Einzelplakaten zulässig. Je Standort dürfen maximal 3 Werbemaßnahmen einer Partei oder mehrerer Parteien angebracht werden.

Plakatgröße: maximal Format A1

Zeitraum: 12. August bis 02. Oktober 2013

Genehmigungsaufkleber: an jedem Plakat ist 1 Aufkleber an der rechten oder linken unteren Ecke der Sichtseite anzubringen.

J A H N S D O R F E R Z G E B I R G S K R E I S

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Di: 8 - 11.30 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Mi: 8 - 11.30 Uhr  
Do: 8 - 11.30 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
Fr: 8 - 11.30 Uhr  
Telefon: 0371 / 2 71 82-0  
Telefax: 0371 / 2 71 82-12  
E-Mail: gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de  
Web: www.jahnsdorf-erzgeb.de  
Gläubiger-Identnr.: DE26ZZ00000230555

#### Bankverbindungen

Erzgebirgssparkasse  
BLZ: 870 540 00  
Kto.: 375 400 145 0  
BIC: WELADED1STB  
IBAN: DE80 8705 4000 3754 0014 50  
Deutsche Kreditbank AG  
BLZ: 120 300 00  
Kto.: 140 874 9  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE98 1203 0000 0001

## **2. Einschränkungen, Hinweise, Verbote**

### Wahllokale

Wahlwerbung darf nicht in und an Wahllokalen sowie im gesamten Bereich vor Wahllokalen angebracht werden (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Unsere Wahllokale befinden sich in folgenden Gebäuden:

Jahnsdorf: Chemnitzer Straße 85 (Schule) und Parkstraße 2 (Vereinssaal)

Leukersdorf: Poststraße 1 (Rathaus) und Schulstraße 8 (Gymnasium)

### Befestigung

Die Plakate sind so zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen.

### nicht erlaubte Standorte

Untersagt ist das Anbringen von Werbung an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Verkehrszeichenmasten, Lichtsignalanlagen, Straßennamenschilder, Wegweisung etc.) gem. § 33 Satz 2 Straßenverkehrsordnung. In der unmittelbaren Nähe zu Verkehrszeichen ist ein Aufstellen nur zulässig, soweit eine Sichtbehinderung oder anderweitige Verkehrsbehinderung oder Verkehrsbeeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Die Informationstafeln im Gemeindegebiet dürfen für Wahlwerbung nicht genutzt werden.

Werbungen dürfen außerhalb des öffentlichen Straßenraums auch nicht an Zäunen von kommunalen Grundstücken, wie z.B. Schulen und Kindertagesstätten, auf Grünflächen oder sonstigen unbebauten Grundstücken angebracht werden.

Das Anbringen von Werbung an Bäumen ist untersagt (§ 3 Baumschutzsatzung).

### Abstände

Zu Kreuzungen, Kreisverkehren und Querungshilfen ist in Fahrtrichtung gesehen ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten.

Das gesetzlich vorgeschriebene Lichttraumprofil ist nach III Nr. 13 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu den §§ 39 – 43 StVO einzuhalten. Dies bedeutet, dass zwischen der Wegefäche und der Unterseite von Plakaten ein Mindestabstand von 2,20 m über den Gehwegen, Radwegen und kombinierten Rad-/ Gehwegen einzuhalten ist. Der seitliche Abstand zu einer Fahrbahn muss mindestens 0,50 m betragen.

### Verbot

Darstellungen und Aussagen in der Werbung dürfen nicht die Menschenwürde und das allgemeine Anstandsgefühl verletzen oder gegen Gesetze verstoßen und bestimmte Personen nicht herabwürdigen oder verächtlich machen.

### Plakate ohne Erlaubnis

Plakate, die keine Kennzeichnung durch die Aufkleber tragen, werden aus Sicherheitsgründen bzw. wegen fehlender Erlaubnis abmontiert. Die Demontage erfolgt entweder durch die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder eines beauftragten Dritten. In beiden Fällen gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Veranstalters.

Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit

Plakate, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden sofort durch die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder durch einen beauftragten Dritten kostenpflichtig entfernt.

Ablauf der Genehmigungsfrist

Plakate sind unaufgefordert (spätestens 3 Arbeitstage) nach Ende der Genehmigungsfrist vom Erlaubnisinhaber zu entfernen.

Erfolgt dies nicht, wird der Erlaubnisinhaber aufgefordert, die Plakate innerhalb von 48 Stunden zu entfernen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Plakate durch die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder einen beauftragten Dritten entfernt und eine Woche zur Abholung eingelagert.

Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sind bei den Ersatzvornahmen zu beachten. Die anfallenden Kosten für dieses Verfahren werden dem Erlaubnisinhaber in Rechnung gestellt.

Werden die Plakate nicht abgeholt und müssen deshalb durch die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. oder den beauftragten Dritten entsorgt werden, erfolgt auch hier eine entsprechende Inrechnungstellung.

**3. Kostenentscheidung** siehe Kostenbescheid (Anlage)B e g r ü n d u n g

Am 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt.

Als werbende Partei/ Wählervereinigung üben Sie mit der Plakatwerbung eine Sondernutzung nach § 3 Abs. 1 c) der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 23. September 2003 u. d. 1. Änderungssatzung vom 01. Januar 2005 aus.

Die Erlaubnis war mit den unter Punkt 2 genannten Einschränkungen zu erteilen.

Nach § 12 Abs. 1 a) der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sind Sondernutzungen kostenfrei, die politischen Zwecken dienen und auf ein aktuelles Ereignis hinweisen. Verwaltungskosten nach Nr. 7 Kostenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung in Höhe von 6,00 € werden erhoben. Die Kosten für die Genehmigungsaufkleber (gemäß Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten vom 06.11.2012) belaufen sich auf 0,10 € je Stück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
K. Schlegel

Ordnungsamt

Anlage  
Kostenbescheid,  
Genehmigungsaufkleber

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Poststraße 1 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.
Geschäftszeichen: 111.650.33

Ort, Datum: Jahnsdorf, 15.07.2013	
Sachbearbeiterin: Katja Schlegel	Zimmer- Nr.: 10
Telefon (Durchwahl): 0371/271 82-15	Telefax: 0371/271 82-22

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt

Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen Kamenzer Straße 13/15 01099 Dresden
--

## KOSTENBESCHEID

über die Erhebung von Gebühren und Auslagen

<b>Bitte zahlen Sie unbar über nachstehende Konten:</b>	
Erzgebirgssparkasse BLZ: 870 540 00 Kto.: 375 400 145 0 BIC: WELADED1STB IBAN: DE80 8705 4000 3754 0014 50	Deutsche Kreditbank AG BLZ: 120 300 00 Kto.: 140 874 9 BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE98 1203 0000 0001 4087 49

Rechtsgrundlage(n): Satzung über Erlaubnisse und Gebühren bei Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 23. September 2013, Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten vom 06.11.2013
--

Es werden nachstehend aufgeführte Kosten wie folgt erhoben:

Bezeichnung / Gegenstand / Tarifstelle	Betrag in EUR
Lfd. Nr. 7 Kostenverzeichnis Verwaltungskosten 6,00 EUR	6,00 EUR
12 Stück Genehmigungsaufkleber a' 0,10 EUR	1,20 EUR
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>7,20 EUR</b>

Sie werden gebeten, den festgesetzten Gesamtbetrag

► bis zum **09.08. 2013**

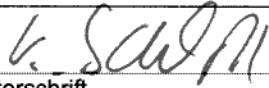
unter Angabe des **Buchungszeichens:** ► 549001.332100 auf oben genanntes Konto zu überweisen.

Während der Öffnungszeiten der Gemeindekasse können Sie auch bar zahlen – Kostenbescheid ist vorzulegen

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eine Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat (Anschrift wie vorstehend), einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zu Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung des geforderten Betrages nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO)

Über alle die Zahlungspflicht betreffenden Fragen erteilen wir gerne Auskunft.

 Unterschrift
---

---

Zum Aushang genehmigt.

Gemeinde  
Jahnsdorf/Erzgeb.



Ordnungsamt

---

Zum Aushang genehmigt.

Gemeinde  
Jahnsdorf/Erzgeb.



Ordnungsamt

---

Zum Aushang genehmigt.

Gemeinde  
Jahnsdorf/Erzgeb.



Ordnungsamt

---

Zum Aushang genehmigt.

Gemeinde  
Jahnsdorf/Erzgeb.



Ordnungsamt